Delegiertenversammlung
des Zweckverbandes Alterszentrum im Geeren

Protokoll der 1. Delegiertenversammlung 2017
Montag, 19. Juni 2017
AZiG, Festsaal

Präsident: Jürg Allenspach

Anwesend: 22 Delegierte bzw. Stellvertretungen (inkl. Urs Roost (Präsident Baukommission)), 2 RPK-Mitglieder, 6 BK-Mitglieder, Urs Müller (GF AZiG), Stefan Callegher (GL AZiG), Walter Minder und Melanie Kollbrunner (Presse), 2 GL-Mitglieder, 4 Gäste

Entschuldigt: Riccardo Mezzena (Dättlikon)

Protokoll: Andrea Fatzer

Dauer: 19.30 – 23.00 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmenzähler	J. Allenspach
2.	Wahl Vizepräsidium DV	J. Allenspach
3.	Wahl Protokollführerin/Protokollführer DV	J. Allenspach
4.	Protokoll der Delegiertenversammlung 03/16	J. Allenspach
5.	Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2016	M. Knecht, St. Callegher, RPK
6.	Antrag auf Abnahme des Geschäftsberichts 2016	U. Müller
7.	Antrag auf Abnahme der Eigentümerstrategie	K. Roth
8.	Antrag auf Beschlussfassung Baukredit „Erweiterung und Teilsanierung" Alterszentrum im Geeren Seuzach	U. Roost, A. Möckli, RPK
9.	Antrag auf Abnahme Entschädigung Betriebskommission	J. Allenspach, RPK
10.	Mitteilungen	J. Allenspach
11.	Verschiedenes / Umfrage	J. Allenspach

Der Präsident, Jürg Allenspach, begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur Delegiertenversammlung. Die Gemeinden sind bis auf Dättlikon alle mit zwei Delegierten bzw. deren Stellvertretungen anwesend, entschuldigt ohne Stellvertretung ist R. Mezzena/Dättlikon. Die Einladung erfolgte fristkonform am 26.05.2017 und die Unterlagen lagen im AZiG auf. Die beiden Ergänzungen von der RPK wurden am 08.06.2017 per Mail versandt.

Es ist die 1. DV nach der Statutenänderung und dem Ersatz des 12-köpfigen Vorstandes durch die 7-köpfige Betriebskommission. An der Infoveranstaltung vom 04.05.2017 konnten sich die Gemeindevertreter bereits vom Engagement der Betriebskommission überzeugen.
Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsanträge, nur die Verständigungsfrage von B. Pfeifer/Rickenbach nach den zwei Anträgen bei Traktandum 8 (Ergänzungsantrag zur Urnenabstimmung).

1. Wahl Stimmenzähler

Sandra Lüscher aus Dinhard und Hans-Peter Häderli aus Seuzach stellen sich als Stimmenzählende zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst: Sandra Lüscher aus Dinhard und Hans-Peter Häderli aus Seuzach werden als Stimmenzählende für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 22 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen.
Mit den neuen Statuten ist der Präsident der DV bei offenen Wahlen nicht stimmberechtigt, sondern hat nur den Stichentscheid und die Stimmberechtigung bei geheimen Abstimmungen. Das wird in der Geschäftsordnung noch ergänzt werden, so dass nach deren Genehmigung auch die Gemeinde Dättlikon wieder mit zwei Stimmen vertreten ist.

2. Wahl Vizepräsidium DV

Gemäss Statuten 2.4 Delegiertenversammlung, Art. 19 Konstituierung, wählt die DV das Vizepräsidium aus ihrer Mitte. Jürg Allenspach schlägt Bruno Kräuchi aus Hettlingen vor.

Abstimmung: Die Delegiertenversammlung wählt Bruno Kräuchi aus Hettlingen mit 22:0 Stimmen als Vizepräsidenten der DV.

3. Wahl Protokollführerin/Protokollführer DV

Gemäss Statuten 2.4 Delegiertenversammlung, Art. 19 Konstituierung, wählt die DV den Protokollführer bzw. die Protokollführerin.
Zur Wahl vorgeschlagen ist Andrea Fatzer. Als Assistentin GL beim AZiG ist sie ebenfalls Protokollführerin bei der BK, Ansprechperson für die Zweckverbandsgemeinden und trifft die Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung. Als Protokollführerin des Grossen Gemeinderates Winterthur bringt sie viel Erfahrung mit.

Abstimmung: Die Delegiertenversammlung wählt Andrea Fatzer mit 22:0 Stimmen als Protokollführerin der DV.

4. Protokoll der Delegiertenversammlung 03/16

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22. November 2016 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 22. November 2016 wird mit 22:0 Stimmen genehmigt und bestens verdankt.

5. Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2016

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 13'962'670.30 Aufwand und Fr. 14'572'200.21 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 609'529.91 ab. Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von Fr. 2'538'680.30 und Einnahmen von Fr. 0.00 eine Nettoinvestition von Fr. 2'538'680.30. Die Bestandesrechnung weist Aktiven und Passiven von Fr. 3'777'228.24 aus.
Die Betriebskommission hat die Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes am 27.03.2017 genehmigt. Die Rechnung 2016 lief noch nach den alten Statuten. Durchgehend hohe Auslastung ausser einem kleinen Einbruch im Oktober. Der Ertragsüberschuss wird zum letzten Mal an die Gemeinden ausgeschüttet (gemäss Verteilschlüssel).
Gründe für die tiefere Auslastung sind einerseits mehr Kurzzeitaufenthalte und auch, dass ein 2er-Zimmer während der Renovationen nicht zur Verfügung stand (Puffer). Die Einnahmen waren etwas tiefer wegen tieferem Pflegeindex, aber entsprechend tiefer war auch der Personalaufwand. Es gab fast überall kleine Einsparungen bei den Sachkosten.
3/5 der Kosten zahlen die Bewohnenden, fixiert sind die Pflegetaxen Bewohner und Krankenkasse. Der Rest ist das Normdefizit der Gemeinden.
Gemäss Gesetz dürfen die Taxen nach Kostenrechnung für Pflege, Betreuung und Hotellerie nur kostendeckend sein. Wegen den bereits abgeschriebenen Gebäuden weist man in der Kostenrechnung sogar ein Minus aus. Bei der KORE Langzeit/AüP weist man einen Gewinn von 0.72% aus, das ist in der Relation vertretbar. Mit Defizit schliessen Tagesheim und Cafeteria/Mahlzeitendienst ab.
Bei den Investitionen gab es eine Überschreitung bei den Zimmerrenovationen und eine Gutschrift durch die Restauflösung Rückstellung bei der Software-Lösung. Das Projekt „Erneuerung und Teilsanierung" schloss exakt auf dem geplanten Betrag von 2.4 Mio.
Vom Kostenverleger Rechnung 2016 wurde bereits 1.1 Mio. mit der Miete verrechnet, so dass noch etwa die Hälfte für die Gemeinden bleibt.
Die RPK hat die Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes geprüft und am 24.04.2017 genehmigt. Sie hat festgestellt, dass Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.
Die schriftliche Frage aus der Gemeinde Dinhard wird beantwortet (*vgl. Anhang*).
M. Epp/Dägerlen fragt, wieso sich die Spesen fast verdreifacht haben. Die Höhe der Spesen ist gleich geblieben, sie wurden aber teilweise anders verbucht (das wurde von der RPK genau angeschaut).

Antrag: Die Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes mit einem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 609'529.91 und Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von Fr. 2'538'680.30 wird genehmigt.

Abstimmung: Die Delegiertenversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 mit 22:0 Stimmen.

Antrag: Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung und die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden von den Verbandsgemeinden gemäss Verteilschlüssel getragen.

Abstimmung: Die Delegiertenversammlung genehmigt die Verteilung des Ertragsüberschusses und der Nettoinvestitionen mit 22:0 Stimmen.

6. Antrag auf Abnahme des Geschäftsberichts 2016

Der Geschäftsbericht 2016 ist erstellt und wurde als Vorabdruck allen Delegierten versandt. Es werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Die Delegiertenversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2016 mit 22:0 Stimmen.

7. Antrag auf Abnahme der Eigentümerstrategie

Der Strategie-Ausschuss der Betriebskommission hat in Workshops unter der Moderation von Frau B. Frey-Eigenmann (Federas Beratung AG) eine Eigentümerstrategie für den Zweckverband des AZiG ausgearbeitet und formuliert. Dabei wurden unternehmerische, wirtschaftliche, gesellschaftspolitische und sozialpolitische Ziele formuliert. Die Formulierung der Eigentümerstrategie liegt eigentlich als Aufgabe beim Eigentümer (Zweckverband), die BK hat stellvertretend einen Vorschlag ausgearbeitet. In der Strategie werden auch Aussagen gemacht, die beim nächsten Traktandum wichtig sind (unternehmerische und wirtschaftliche Ziele).
Die schriftlichen Fragen aus der Gemeinde Dinhard werden beantwortet (*vgl. Anhang*).
Gemäss P. Matzinger/Dinhard hat Dinhard am 30.05.2017 einen GR-Beschluss gefasst und ans AZiG geschickt, der offensichtlich leider nicht angekommen ist. Der Antrag war, dass man die erwünschte Angebote zur Pflichtangeboten macht (Altersheim, Tagesstrukturplätze, Ferien-/Temporärplätze und Mahlzeitendienst).
S. Reinli/Altikon befürchtet, dass das Mitspracherecht der Gemeinden nicht gewahrt ist und die BK die gewünschten Angebote streichen könnte. Die BK betont, dass das Angebot weiter bestehen bleibt, die gewünschten Angebote sollen nicht wegfallen, solange man genügend Platz hat. Gewünscht heisst nur, dass das Angebot nicht ausgebaut wird und die Priorität auf den Pflichtangeboten (Pflegeplätze) liegt. Das entspricht auch der Marktentwicklung zu immer späterem Heimeintritt (Spitex, Wohnen im Alter etc.). Bei den Tagesstrukturen ist der Betrieb defizitär, deshalb will man es nicht noch bewerben und ausbauen, aber das Angebot wird aufrecht erhalten als Dienstleistung für die Gemeinden. Mahlzeitendienst wird angeboten, aber es gibt hier limitierte Ressourcen, auch bei der Küche (kein Ausbau geplant trotz massiv mehr Bewohnenden und Personal).
B. Pfeifer/Rickenbach beanstandet, dass die Kompetenz zum Bestimmen des Angebotes in den Statuten nicht festgehalten ist. M. Huber/Neftenbach entgegnet, dass man auch mehr bezahlen muss, wenn man ein höheres Angebot bestellen will.
P. Matzinger/Dinhard bringt den Einwand, man müsse nicht mehr bauen, sondern zwei Etagen des Trakt A weiterhin als Altersheimplätze nutzen. Die Problematik beim Trakt A ist die bauliche Anordnung, es fehlen die Annex-Zimmer. Das Tagesheim kommt ins Erdgeschoss im Trakt A, die Therapie-Angebote, Coiffeur, Podologie, Aktivierung etc. kommen ins 1. OG im Trakt A. Die Büros für die Verwaltung kommen in das 3. OG. Es gibt keine Mitarbeiterräume und mit dem Ausbau wird es auch viel mehr Lehrlinge geben, die Schulungsräume brauchen. Diese Zimmer sind im 4. OG vorgesehen.
S. Lüscher/Dinhard beanstandet, dass man die Strategie als DV nicht einfach anpassen kann. B. Boller/Wiesendangen entgegnet, dass in den Schlussbestimmungen diese Bedenken ausgeräumt werden. Die BK muss auch Kompetenzen haben. H. Auerbach/BK weist auf die Laufzeit einer Eigentümerstrategie hin (3-5 Jahre). Es gibt eine Richtung und eine Priorisierung, aber man kann sie gemäss Statuten jederzeit anpassen. J. Allenspach ergänzt, dass die Kompetenzen automatisch bei der BK sind, wenn sie gemäss Statuten nicht bei der DV sind. Es gibt auch bei den Statuten noch fehlende Punkte, diese werden noch mit der Geschäftsordnung ergänzt.
Man hat eine Strategie und einen Businessplan erarbeitet. Das Bauprojekt ist nicht ganz das Wunschprojekt, aber es ist konform mit der Strategie, der Ausrichtung und dem Betrieb. Wenn man die Angebote jedoch ausbauen will, reicht das bestehende Bauprojekt nicht aus.

Antrag P. Matzinger/Dinhard: Altersheimplätze für Betreuungs- aber nicht Pflegebedürftige als Pflichtangebot.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 15:7 Stimmen abgelehnt.

Antrag P. Matzinger/Dinhard: Tagesstrukturplätze, Ferien-/Temporärplätze und Mahlzeitendienst als Pflichtangebot.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 16:6 Stimmen abgelehnt.

Die Fragen von B. Pfeifer/Rickenbach zur Abgrenzung Anstellungsbedingungen (BK-Kompetenz, als Ergänzung) und Personalreglement (DV-Kompetenz, rechtliches Oberdach) sowie von B. Kräuchi/Hettlingen zur Zielerreichung von mind. 30% Eigenkapital nach realisiertem Bauprojekt (unternehmerisches Bestreben ohne definierten Zeithorizont) werden beantwortet.

P. Matzinger/Dinhard stellt den Antrag, die Unternehmensstrategie schriftlich den Gemeinden abzugeben.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 16:6 Stimmen abgelehnt.

Antrag: Die Eigentümerstrategie wurde an der Informationsveranstaltung für Gemeindevertreter am 4. Mai 2017 vorgestellt und am 23.05.2017 von der Betriebskommission genehmigt. Die BK beantragt der DV die Abnahme der ausformulierten Eigentümerstrategie.

Abstimmung: Die Delegiertenversammlung genehmigt die Eigentümerstrategie mit 20:1 Stimmen und 1 Enthaltung.

8. Antrag auf Beschlussfassung Baukredit „Erweiterung und Teilsanierung" Alterszentrum im Geeren Seuzach

An der Informationsveranstaltung vom 04.05.2017 wurde das Bauprojekt detailliert erläutert, die Unterlagen wurden verschickt und das Projekt wird nur noch kurz vorgestellt. Beim Kostenvoranschlag (KV) wird betont, dass die Reserven als solche angesehen werden sollen und nicht als weitere Optionen. Angestrebt wird die Baueingabe im September 2017.
B. Kräuchi/Hettlingen beanstandet, dass der Projektierungskredit auf dem KV nicht ausgewiesen und der Zürcher Wohnbaukostenindex nicht ersichtlich ist. Das muss in der Weisung an die Stimmbürger enthalten sein.
B. Pfeifer/Rickenbach beanstandet, dass die RPK-Empfehlungen zu spät kamen und die RPK schrieb, dass eine tiefgründige Prüfung nicht möglich war in der kurzen Zeit.
Die RPK hatte 3 Wochen Zeit und die gesetzliche Frist für die RPK-Empfehlung ist das Datum der Aktenauflage. Zu diesem Zeitpunkt lag die Empfehlung vor. Die Zahlen können nur diejenigen genau prüfen, die den Bauprozess begleiten, daran würde auch eine längere Prüfungszeit nichts ändern.
Ausgiebig geprüft hat der Bau-Ausschuss der Betriebskommission. Der Index hat sich in den letzten Jahren kaum verändert (2010: 100, 2014:99). Die noch tiefere Prüfung seit dem 04.05.2017 hat zu den kleinen Verschiebungen beim KV geführt. Die Prüfung zeigte, dass es ein durchdachtes, ausgereiftes Projekt ist, das den betrieblichen Anforderungen entspricht, etappiert umgesetzt werden kann und mit der Strategie konform und unternehmerisch sowie betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Der KV entspricht dem Beschrieb und ist vollständig. Die Preise sind im Rahmen mit anderen Pflegeheimen in der Schweiz.
Die Finanzierung des Bauprojektes ist wohl der heikelste Punkt. Die Tragbarkeitsrechnung mit Varianten wurde am 04.05.2017 präsentiert. Die Sensitivitätsanalyse zeigte, welche Faktoren man anpassen kann, um die Tragbarkeitsrechnung zu optimieren. Für den Stimmbürger ist es wichtig, zusammen mit dem Bauprojekt über die Finanzierung zu entscheiden. Eines geht nicht ohne das andere. Zurzeit hat das AZiG nur verbautes Eigenkapital oder in Form von Möblierung etc., aber keine liquide Mittel. Es wird der Unterschied aufgezeigt zwischen der Grundvariante (20% EK, 9.39 Mio.) und der optimierten Variante (optimierte Faktoren mit 2 Fr. höheren Taxen für Bewohner, 15 Mio. Eigenkapitalerhöhung, Reserven Baukredit nicht ausschöpfen). So kann eine schwarze Null ab 2025 erreicht werden.

Die bisherigen Investitionen hat das AZiG von den Gemeinden zu Restwert übernommen. Diese werden nun in den Büchern der Gemeinden als Beteiligungen geführt. Von den Banken hat man die Rückmeldung erhalten, dass sie mit der subsidiären Haftung der Gemeinden im Hintergrund sehr interessiert sind an einer Finanzierung. Es gibt alternative, langfristige Finanzierungsmöglichkeiten, die noch fast interessanter sind als übliche Baukredite. Eine gesunde Bilanz ist wichtig, damit z.B. Bauprojekte in 20 Jahren ohne weitere Einschüsse der Gemeinden finanziert werden können.
Die Finanzierung muss nicht unbedingt 15 Mio. Eigenkapitalerhöhung sein, es gibt Varianten, bei denen ein Teil der Liquidität auch mittels Darlehen beschafft werden kann.
Die RPK stimmt dem Projekt zu. Es ist durchdacht, gut etappiert, die Bettenzahl wird während der gesamten Bauzeit kaum reduziert. Der KV beinhaltet alle bekannten Positionen. Die Tragbarkeitsrechnung ist mit realistischen Faktoren gerechnet und die RPK beurteilt die EK-Erhöhung um 15 Mio. als sinnvoll, um einen optimalen Start zu ermöglichen.
Die schriftlichen Fragen aus der Gemeinde Dinhard werden beantwortet (*vgl. Anhang*).
St. Schär/Pfungen fragt, ob die Abschreibungen mit dem Wechsel auf HRM2 Bestand haben. Die Abschreibungen sind gemäss Curaviva und damit sind die Abschreibungsdauern gemäss HRM2 in den Büchern bereits erfüllt.
M. Bührer/Ellikon moniert, dass zu viel passiert ist in der Vergangenheit, um das Vertrauen wieder aufzubauen. Er schildert in Stichworten: Wettbewerbsprojekt Assemblage, Projektierungskredit genehmigt, DV Kostendach 45 Mio., deutliche Qualitätsveränderung wegen Kostendach, aus Assemblage wurde Optimo. Statutenänderung light, Finanzfähigkeit für AZiG mit dem Ziel, dass die Gemeinden keine Investitionen mehr machen müssen. Aus Optimo wurde wieder Assemblage (aber nicht mehr dasselbe Assemblage). Heute tönt alles gut und sehr professionell, aber es sind zu viele Altlasten. 15 Mio. Eigenkapital-Zuschuss geht für Ellikon nicht, in diesem Fall würden sie unverzüglich den Austritt anstreben. Bau und Finanzierung gehören zusammen, aber wenn man jetzt über mögliche Varianten spricht, muss man eine Rückweisung machen. St. Callegher/AZiG entgegnet, dass er bei der Finanzfähigkeit gesagt hat, dass die Gemeinden keine Investitionen mehr führen müssen in ihren Büchern, die sie abschreiben müssen. Aber es braucht auch liquide Mittel, das AZiG ist mit nichts als dem Kontokorrent gestartet.
P. Matzinger/Dinhard weist darauf hin, dass die Gemeinden die 3 Mio. EK-Einschüsse pro Jahr auch abschreiben müssen. Vielleicht sei das Projekt auch einfach zu teuer. Die Cafeteria wird nach 17 Jahren schon wieder abgebrochen, das ist nicht nachhaltig. Bei der Etappierung beanstandet er, dass es nur eine rollende Umsetzung ist, die wegen dem Betrieb zwingend ist, aber man kann das Bauprojekt nicht zwischendurch stoppen. Er regt an, dass man alles nochmals genau überprüft. Das brauche er, um dem Projekt mit 15 Mio. EK zustimmen zu können. St. Callegher/AZiG sagt, dass die EK-Einschüsse nicht abgeschrieben werden müssen, sie seien werthaltige Beteiligungen. Das wird von B. Kräuchi/Hettlingen bezweifelt, der meint, man müsse während der Bauzeit wahrscheinlich Wertberichtigungen nach unten machen. St. Callegher/AZiG versichert, dass diejenigen, die den Sonderabschreiber 2017 gemäss seiner Empfehlung budgetiert haben, nicht wertberichtigen müssen. Wer das nicht gemacht hat, muss das korrigieren.
Seuzach steht gemäss H.-P. Häderli/Seuzach hinter dem Bauprojekt, aber die 15 Mio. sind zu viel. Die eigene Finanzfähigkeit wurde eingeführt, Einschüsse aus den Gemeinden sind auch laut Strategie auf das Minimum zu beschränken und die Zinsen für FK sind viel tiefer.
M. Bührer/Ellikon fragt nach, ob man noch mehr einschiessen muss, falls es teurer wird (KV ist mit 10% Genauigkeit). Laut Einschätzung von B. Kräuchi/Hettlingen wäre das wohl der Fall, um gegenüber den Finanzgebern nicht unglaubwürdig dazustehen.
M. Huber/Neftenbach fordert, dass man irgendwann sagen muss, dass man baut. Das Risiko des Bauens wird einem keiner abnehmen, ob das nun mit 12 oder mit 15 Mio. ist. Man braucht ein adäquates Projekt und darüber soll der Stimmbürger entscheiden können.
B. Kräuchi/Hettlingen fehlt die Begründung für den Stimmbürger, weshalb man gegenüber dem Wettbewerbsprojekt ein abgespecktes Projekt erhält. Man versuchte, aus den zwingenden Vorgaben und möglichst innerhalb des Kostendaches das Maximum herauszuholen, so dass es noch bezahlbar ist.
J. Allenspach fasst zusammen: Man hat eine Variante mit 9.39 Mio. und eine mit 15 Mio. gerechnet. Es gibt Faktoren, die sich verändern lassen und Möglichkeiten mit Brokern etc.

Das Projekt selber, trotz den 53 Mio. scheint weniger Widerstand zu verursachen. Er macht den Vorschlag, dass man über diese beiden Varianten abstimmt. Im Extremfall sitzt man in 2-3 Jahren hier und diskutiert über einen Nachschuss. Die Variante, dass die Gemeinden kein Geld einschiessen müssen, gibt es nicht.
B. Kräuchi/Hettlingen hakt nach, ob der Rückweisungsantrag noch im Raum steht. Der nächste Abstimmungstermin nach dem 26.11.2017 wäre der 04.03.2018. Es wäre auch wichtig, die Stimmbevölkerung mit Informationsveranstaltungen vor der Abstimmung zu orientieren. Für M. Bührer/Ellikon steht nicht das Bauprojekt in der Kritik, wohl aber die 15 Mio für die Finanzierung des EK. Er stellt den Rückweisungsantrag mit der Auflage, dass man die Varianten zur Finanzierung ausarbeitet und der DV präsentiert. U. Roost/Dägerlen als Präsident der Baukommission tritt in den Ausstand.

Rückweisungsantrag M. Bührer/Ellikon: Das Geschäft Beschlussfassung Baukredit „Erweiterung und Teilsanierung" Alterszentrum im Geeren Seuzach, Kreditsumme CHF 53 Mio., mit Finanzierung durch Erhöhung des Eigenkapitals/Beteiligung der Gemeinden um 15 Mio. wird an die BK zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Varianten zur Finanzierung auszuarbeiten.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag wird mit 13:8 Stimmen angenommen und der Antrag Baukredit und Finanzierung wird damit an die BK zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Finanzierungsvarianten auszuarbeiten.

Der Antrag zur Festsetzung Datum Urnenabstimmung und Verabschiedung Weisung Baukredit wird damit hinfällig und zurückgezogen.

9. Antrag auf Abnahme Entschädigung Betriebskommission

Die Delegiertenversammlung hat der BK den Auftrag erteilt, einen Vorschlag zur Entschädigung der Mitglieder der BK zu machen.
Wenn man sich den nach ca. 4 Monaten BK-Mitgliedschaft angefallenen Aufwand anschaut und dies auf das Jahr 2017 hochrechnet, spricht man von einem Aufwand von mind. 4-10 Wochen (je nach Rolle) im Jahr 2017.
Vorschläge mit Sitzungsgeldern und Stundensätzen verursachen hohen administrativen Aufwand. Der Aufwand innerhalb der BK wird unterschiedlich gross sein; entsprechend sollten je nach Aufwand (insbesondere Einsitz in Ausschüssen) auch die Entschädigung variabel und angemessen sein. Deshalb kam die BK nach Rücksprache mit dem Präsidenten der DV zum Entschluss, dass eine aus Fixum und variablen Teil zusammengesetzte Vergütung angestrebt werden soll.
Die RPK hat den Antrag geprüft. Die BK hat eine grosse Arbeit gemacht, aber es gibt keine Grundlage und kein Reglement für diese Entschädigung. Sie empfehlen, das für 2017 anzunehmen und für 2018 ein Entschädigungsreglement auszuarbeiten und dieses abnehmen zu lassen.
Die BK wird dem Antrag der RPK vollumfänglich folgen.
Die schriftlichen Fragen aus der Gemeinde Dinhard werden beantwortet (*vgl. Anhang*).
P. Matzinger/Dinhard unterstützt den Antrag der RPK, da die Verhältnismässigkeit mit anderen Kommissionen und Aufgaben gewahrt bleiben muss. Für 2017 kann man entscheiden, aber danach braucht es ein Reglement (nachvollziehbare Entschädigungsansätze).

Abgeänderter Antrag: Die fixe Entschädigung für die Betriebskommission für das Jahr 2017 wird auf CHF 72'000, der variable Anteil auf CHF 25'000 festgelegt. Die fixe Entschädigung des Präsidenten der DV wird auf CHF 3'000 p.a. festgelegt. Spesen werden gem. Aufwand verrechnet.
Die Entschädigung der BK setzt sich zusammen aus einem Fixum und einem variablen Anteil (letzterer je nach Aufwand im Jahr):
Fixum: Präsident: CHF 15'000, Vizepräsident: CHF 12'000, Mitglied: CHF 9'000.

Variabler Anteil als Pauschale, der durch BK individuell nach geleisteten Tätigkeiten verteilt werden kann: CHF 25'000 für das Jahr 2017.
Entschädigung Präsident der Delegiertenversammlung: CHF 3'000.
Gesamtsumme für 2017: CHF 100'000; zuzüglich Spesen (Abrechnung nach Aufwand).

Abstimmung: Die Delegiertenversammlung stimmt der beantragten Entschädigung der Betriebskommission mit der Änderung (beschränkt für das Jahr 2017) mit 22:0 Stimmen zu.

10. Mitteilungen

Für den elektronischen Versand von ergänzenden Unterlagen an die Delegierten ist aus Datenschutzgründen eine persönliche Mailadresse (ohne Zugriff von weiteren Personen) notwendig. Delegierte mit einer Sammelmailadresse melden bitte Andrea Fatzer noch eine alternative persönliche Mailadresse.
Information Genehmigung Statuten Zweckverband: Die Bewilligung des Regierungsrates vom 05.04.2017 liegt in der Zwischenzeit vor.
Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden.
Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher wird das Protokoll per Mail an die Delegierten versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV).
Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn des Versandes an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

11. Verschiedenes / Umfrage

Keine Meldungen.

Termine 2017:
2. DV/2017: Mittwoch, 06. Dezember 2017, 19.30 Uhr

Anhang:
- Fragen aus der Gemeinde Dinhard und Antworten des AZiG

Für das Protokoll:

.....
Andrea Fatzer

Der Präsident:

.....
Jürg Allenspach

Die Stimmenzähler:

.....
Sandra Lüscher

.....
Hans-Peter Häderli

GEMEINDERAT 8474 DINHARD www.dinhard.ch

Welsikerstrasse 4, 8474 Dinhard
Tel. 052 320 80 80 Fax 052 320 80 88
gemeindeverwaltung@dinhard.ch

Alterszentrum im Geeren
Delegiertenversammlung am 19. Juni 2017

Fragen zu den Traktanden

5. Jahresrechnung 2016

Erfreulich, dass ein Gewinn erwirtschaftet wurde.

Wird § 12 Absatz 2 des Pflegegesetzes eingehalten? Dieser besagt, dass von Gemeinden betriebene Pflegeheime den Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen verrechnen dürfen.
Die Einhaltung ist in der Jahresrechnung auszuweisen.

Antwort AZiG: Vom Kanton gibt es keine Vorgabe, wie die Einhaltung ausgewiesen werden soll in der Jahresrechnung. Das Fehlen wurde durch die Revision / RPK bisher nicht bemängelt.
Das AZiG liefert die Kostenrechnung jährlich seit mehr als 8 Jahre an Curaviva ab. Aus dieser Grundlage gehen die Daten auch in die SOMED (SOzialMEDdizinische Statistik) des Kantons ein, welche für die Berechnung der zukünftigen Pflegetaxen (Normkosten) beigezogen wird.
Eine zusätzliche Folie mit den zusammengefassten Werten aus der Kostenrechnung wird mit der Jahresrechnungspräsentation gezeigt.
Die Gesamt-KORE zeigt ein Defizit von CHF 245'244.00, die Langzeitpflege einen Überschuss von CHF 92'157.00, was 0.72% der Kosten entspricht und damit sicher im akzeptablen Bereich liegt.

7. Eigentümerstrategie

Verschiedene Gemeinden haben Rückmeldungen zur Eigentümerstrategie abgegeben. Welche dieser Rückmeldungen und wie werden diese in die Strategie übernommen?

Antwort AZiG: Es gingen keine Rückmeldungen zur Eigentümerstrategie beim AZiG oder bei der BK ein. Die Aussagen der Gemeindevertreter beim Workshop mit Frau Frey zur Rechtsform wurden in die Eigentümerstrategie übernommen.

Können an der Delegiertenversammlung Änderungen an der Eigentümerstrategie vorgenommen werden?

Antwort AZiG: Ja, sofern die Änderungen den Rest der Eigentümerstrategie nicht in Frage stellen. Es muss im Gesamtkontext immer noch Sinn machen.

Gemäss Statuten Art. 21 Ziffer 15 ist die Kompetenz für die Festlegung der strategischen Ausrichtung bei der Delegiertenversammlung. Wieso wird die Unternehmensstrategie nicht der Delegiertenversammlung vorgelegt?

Antwort AZiG: Die DV gibt seitens der Eigentümer die strategische Ausrichtung in der Eigentümerstrategie vor. Die Unternehmensstrategie ist wie bei jeder Unternehmung im Zuständigkeitsbereich des strategischen Gremiums in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, d.h. bei uns bei der BK in Absprache mit der GL.

Antrag:

- Altersheimplätze für Betreuungs- aber nicht Pflegebedürftige, Tagesstrukturplätze, Ferien-/Temporärplätze und Mahlzeitendienst sind als Pflichtangebote aufzunehmen (und nicht nur an erwünschte Angebote)

  Antwort AZiG: Das kann man aufnehmen, damit wird das vorgeschlagene Bauprojekt die Anforderungen der Eigentümer aber kaum mehr abdecken können. Studien zeigen, dass der Trend immer mehr vom Altersheim weggeht (Spitex, Wohnen im Alter etc.).

- Die Unternehmensstrategie ist der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

  Antwort AZiG: Nein, das liegt in der Zuständigkeit der BK.

- Die Unternehmensstrategie ist den Gemeinden in schriftlicher Form abzugeben (Öffentlichkeitsprinzip nach Informations- und Datenschutzgesetz)

  Antwort AZiG: Nein, die Unternehmensstrategie ist ein vertrauliches Dokument, das nicht in die Hände der Konkurrenz gelangen darf, durch eine «Veröffentlichung» besteht die Gefahr, dass es auch der Konkurrenz zugänglich wird. Die Eigentümerstrategie ist öffentlich, die Unternehmensstrategie nicht.

8. Baukredit

Wann wurde die Liegenschaftenstrategie von der Delegiertenversammlung genehmigt? Wenn dies noch nicht erfolgt ist, wann ist die Genehmigung der Liegenschaftenstrategie durch die DV vorgesehen? Welche Liegenschaftenwerte aus der Buchhaltung müssen mit der Genehmigung durch den Baukredit direkt abgeschrieben werden? Müssten diese Werte nicht in den Kredit aufgenommen werden?

Antwort AZiG: Die Liegenschaftenstrategie gibt es nicht als einzelnes Dokument, das genehmigt werden könnte. Die Liegenschaftenstrategie ist in die Eigentümer- und Unternehmensstrategie eingeflossen und wurde dort verankert.
Der Erweiterungsbau (Tagesheim mit 2 Büros, Raum für Coiffeur/Podologie im UG, Cafeteria mit 2er-Büro und Gäste- und Personaltoilette fallen dem Erweiterungsbau zum Opfer. Der Garagenbau und die Parkplätze auf der Nordseite müssen wegen dem Provisorium weichen. Der Sonderabschreiber ist in der Tragbarkeitsrechnung 2018 enthalten.

Müsste nicht offengelegt werden, dass mit der Liegenschaftenstrategie bei der nächsten Etappe wieder Werte abgeschrieben werden?

Antwort AZiG: Sämtliche Sanierungen und der Verbindungstrakt werden mit 20 Jahren abgeschrieben, was heisst, dass sie je nach Gebäude Grössenordnung ab 2038 (Cafeteria) / 2041 (Verbindungsbau) / 2042 Sanierungsteil (Trakt. B) komplett abgeschrieben sind.

Sind bei der Berechnung der Tragbarkeit sämtliche heutigen Investitionen von 53 Mio. Franken nach 30 Jahren abgeschrieben? Dann wird der heutige Neu- und Umbau auch nicht mehr dem Standard entsprechen, wie dies heute 30-jährige Gebäude sind.

Antwort AZiG: Sämtliche Investitionen des Neubaus sind nach 33.33 Jahren (3% p.a.) abgeschrieben. Sanierungen und der Verbindungstrakt nach 20 Jahren (5% p.a.) Das ist so in die Tragbarkeitsrechnung eingeflossen.

Der Ausweis der Folgekosten inkl. Sonderabschreibungen sollten unseres Erachtens besser aufgezeigt werden.

Antwort AZiG: Die erwarteten Sonderabschreibungen wurden den Gemeinden per Mail am Donnerstag, 15.06.2017 zugestellt, zusammen mit den Eingangswerten Beteiligung (AZiG EK). Diese Zahlen wurden bereits anlässlich der Infoveranstaltung Ende August 2016 kommuniziert, zusammen mit der empfohlenen Buchungsweise (Sonderabschreiber für 2017 budgetieren - im gleichen Zeitraum, wie der Aufwertungsgewinn der auszubuchenden Investition per 01.01.2017 anfällt).

Wieso wurde die Finanzierung bzw. die Erhöhung der Beteiligung nicht detailliert ausgewiesen (Anteile der einzelnen Gemeinden und vorgesehene Jahre)? Die Gemeinden benötigen diese Zahlen auch für ihre Finanzplanung.

Antwort AZiG: Der Anteil pro Gemeinde und Jahr (bei 15 Mio. verteilt auf 5 Jahre) wird in der Präsentation an der DV gezeigt. Es macht erst Sinn, dies an die Finanzvorstände der Gemeinden zu kommunizieren, wenn der Beschluss vorliegt, wie hoch das Eigenkapital oder die Finanzierung sein soll. Sobald das klar ist, werden die Zahlen pro Gemeinde weitergegeben, damit das in die Mittelfristplanung und das Budget aufgenommen werden kann.

Ist den Gemeinden bewusst, dass die Beteiligung am AZiG jährlich überprüft und allfällige Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen?

Antwort AZiG: An der Info im August 2016 wurde darauf aufmerksam gemacht im Zusammenhang mit dem Sonderabschreiber. Wer den Sonderabschreiber schon gemäss unserer Empfehlung im 2017 ins Budget nahm, bucht 2017 und wird später keine Wertberichtigung vornehmen müssen, ausser unser Erfolgsrechnung bringt zu grosse Verluste. ➔ Wir sollten alles unternehmen, um keinen weitergehenden Verlustvortrag nach 2018 zu erleiden.

Wird das AZiG den Gemeinden aufgrund der Beteiligung eine Abgeltung ausrichten?

Antwort AZiG: Gemäss Art. 51 kann die Delegiertenversammlung auf Antrag der Betriebskommission beschliessen, dass Ertragsüberschüsse, die nicht dem Eigenkapital zugewiesen werden, nach Massgabe der finanziellen Beteiligungen der Verbandsgemeinden per 31. Dezember des Rechnungsjahres anteilsmässig an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet werden. – Solange der Aufwuchs nicht abgeschlossen ist (bis Jahr 2025) und wenn wir noch einen Verlustvortrag zeigen, macht eine Ausschüttung keinen Sinn.

9. Entschädigung

Entschädigung für Behörden und Kommissionen gem. Jahresrechnung 2016:

2015: 46‘331.50
2016: 46‘357.20

Heute sind weniger Mitglieder in der Betriebskommission. Fallen soviel zusätzliche Arbeiten an?

Antwort AZiG: Ja, vgl. Ausführungen an Infoveranstaltung vom 4.5.2017.

Wie soll es ab 2018 aussehen?

Antwort AZiG: Der Aufwand wird sicher sinken, aber wohl noch nicht im Jahr 2018.

Wird die Pauschale von Fr. 72'000 Grundlage für die Entschädigung 2018? Oder sind ab 2018 weiterhin Fr. 100'000 zu erwarten?

Antwort AZiG: Vgl. vorherige Frage.

Wie wird die Baukommission entschädigt?

Antwort AZiG: Wie sich die Baukommission nach Kreditgenehmigung an der Urne zusammensetzen wird und wie die Aufgaben verteilt werden sollen, wurde noch nicht in der BK diskutiert, der Bau-Ausschuss der BK überprüft das derzeit; Entschädigung kann erst nach Klärung dieser Grundsatzfragen beantragt werden.

Mit der Anstellung von Frau Fatzer gab es eine Entlastung beim Geschäftsleiter. Nimmt Frau Fatzer auch Arbeiten von der Kommission ab?

Antwort AZiG: Ja, Frau Fatzer unterstützt die BK und den Präsidenten der DV bei den Sitzungsvorbereitungen, als Protokollführerin und bei der Nachbearbeitung der Sitzungen.

Wie sehen die Entschädigungen im Vergleich mit anderen ähnlichen Institutionen aus (z.B. Zweckverband Altersheime Tösstal)?

Antwort AZiG: Man hat nicht explizit die Entschädigungen im Alters- und Pflegebereich angeschaut, sondern die Studie der BDO für die Schweiz aus dem Jahr 2014 genutzt. Die Situation im AZiG aufgrund des Bauprojektes ist speziell und das kann man aktuell nicht wirklich mit einem Alters- und Pflegebereich im normalen operativen Betrieb vergleichen.